

Zu der folgenden Betrachtung der Bodennutzung wurden die Flächengrößen der Bänne in der Regel ohne Veränderungen aus den Bannbüchern übernommen. Für wenige Orte allerdings stellte sich eine Neuberechnung der Nutzflächen durch Erweiterung der fürstlicherseits angegebenen Gemarkungsfläche als notwendig heraus<sup>69</sup>. Die drei großen Wälder des Fürstentums waren nämlich als bannfreie Regionen nicht in die Lagerbücher der angrenzenden Gemarkungen aufgenommen worden. Die Anlieger konnten sie zwar nutzen, ihr Bann wies aber laut Bannbuch keinen Wald aus. Würde man nun die Nutzungsverhältnisse unbeschrieben aus den Bannbüchern übernehmen, so würden die daraus gewonnenen Erkenntnisse manchmal weit von der Wirklichkeit abweichen. Aus diesem Grunde wurden die fehlenden herrschaftlichen Waldungen in die von den Lagerbüchern vorgegebenen Verhältnisse eingearbeitet<sup>70</sup>.

Die Betrachtung der Bodennutzung beschränkt sich ferner auf die Flächen, die durch die Bauern in irgendeiner Form landwirtschaftlich genutzt wurden. Dabei sollen unter ‚landwirtschaftlicher Nutzfläche‘ im engeren Sinn Hofgering, Gärten, Wiesen und Äcker, unter ‚sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen‘ die verschiedenen Weiden und Wälder verstanden werden.

## 2.1 Die landwirtschaftlichen Nutzflächen

Die landwirtschaftliche Nutzfläche belief sich nach Tabelle 4 auf 54% der Gesamtfläche. Im ganzen Fürstentum nahmen die Bauern 41% des Bodens unter den Pflug, nutzten fast 10% als Wiesenland. Wenn auch der letzte Wert deutlich über dem anderen Gebiete mit ähnlicher Struktur liegt<sup>71</sup> und weiterhin zu berücksichtigen ist, daß manche Orte über relativ größere Weideflächen zusätzlich verfügten, waren die Saarbrücker Bauern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in erster Linie Ackerbauern<sup>72</sup>.

Das Gartenland mit rund 3% hatte recht bescheidenen Anteil an der Gesamtfläche des Landes, weil im Bereich des Fürstentums und in den benachbarten Staaten keine größeren städtischen Ansiedlungen vorhanden waren, die besonderen Bedarf an Gartenerzeugnissen gehabt hätten. Der Umfang des Gartenlandes zeigt, daß die Bauern dort nur für den eigenen Bedarf produzierten.

Die mit Gebäuden überbauten Flächen (Hofgering) wiesen auf Grund der vorindustriell dünnen Besiedlung des Landes nur einen verschwindend kleinen Anteil (0,3%) an der Landesfläche auf. In diesem Wert sind auch alle privaten und öffentlichen Bauten der beiden Städte Saarbrücken und St. Johann enthalten.

---

69 Z. B. in Güchenbach-Überhofen, Ludweiler und Lauterbach.

70 Mit Hilfe von LA SB, Best. 22 Nr. 2314, S. 233, die über die Größe dieser Wälder Auskunft gibt, und des Gemeindeverzeichnisses des Saarlandes 1935 wurden die Waldflächen für die betreffenden Wälder berechnet. Für einige Bänne ergaben sich dabei nicht zu vermeidende Ungenauigkeiten in der Banngröße, welche sich aber durch die Summenbildung auf der Ebene der Oberämter wieder von selbst korrigieren.

71 Z. B. 5,5% in Paderborn nach F.-W. Henning, Bauernwirtschaften und Bauerneinkommen im Fürstentum Paderborn im 18. Jahrhundert (= Schriftenreihe zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 18), Berlin 1970, S. 16.

72 Vgl. die Angaben bei Ch. Lex, a.a.O., passim.